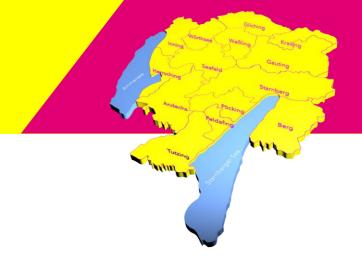
aus Kreistag, Stadtrat und Gemeinderäten im Landkreis Starnberg



März 2024

Gauting

Weichenstellung für bedeutende Bauprojekte im Gemeindegebiet

Die Weichen für zwei bedeutende Bauprojekte im Gemeindegebiet hat der Bauausschuss des Gautinger Gemeinderates in seiner jüngsten Sitzung gestellt.

Nach Durchführung eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs im Jahr 2023 wurde nun der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das sogenannte Stanz-Schmidt-Areal in Stockdorf getroffen. Das unter dem Titel "Neues Leben an der Würm" bekannte städtebauliche Entwicklungsprojekt soll nun auf Basis des Siegerentwurfs weiterentwickelt und umgesetzt werden. Bekanntlich bestehen in Teilen der Stockdorfer Bevölkerung erhebliche Vorbehalte zu diesem Projekt – insbesondere im Hinblick auf die geplante Bebauung im westlichen Uferbereich. Diesen Sorgen wurde nun durch Reduzierung der dort geplanten Bebauung in Höhe und Geschoßfläche begegnet. Die FDP-Fraktion im Gemeinderat begrüßt dieses Entgegenkommen der Eigentümerfamilie ausdrücklich. Darüber hinaus soll entgegen der ursprünglichen Planung auf der westlichen Würmseite nun kein freifinanzierter Wohnbau entstehen. Dafür ist westlich der Würm jetzt die Errichtung geförderter Wohnungen sowie die Etablierung einer Kindertagesstätte vorgesehen. Im Gegenzug soll der freifinanzierte Wohnbau nun auf der östlichen Würmseite entsprechend aufgestockt werden. Die FDP-Fraktion hätte bei diesen Punkten jedoch eher den Beibehalt der ursprünglichen Flächenaufteilung favorisiert, zumal sich der Hol- und Bringverkehr für die Kindertagesstätte auf der westlichen Würmseite schwierig gestalten dürfte. Da das Gesamtprojekt jedoch noch immer eine große Chance für die Entwicklung der Stockdorfer Ortsmitte und die Schaffung einer Zugänglichkeit zur Würm darstellt, unterstützen die FDP-Gemeinderäte das Projekt auch unter Berücksichtigung dieser Anpassungen weiterhin.

Weiterhin keine Unterstützung kann die FDP-Fraktion dagegen bei den Bebauungsplänen für den "Patchway Anger" auf dem Gelände des ehemaligen Apparatebaus Gauting sowie den dahinter liegenden Grundstücken an der Pötschenerstraße signalisieren. Für den nördlichen Teil dieses städtebaulichen Entwicklungsprojekts billigte der Bauausschuss nun mehrheitlich den Vorhabenplan als Bestandteil des zugehörigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die FDP im Gemeinderat hält dabei an ihren Hauptkritikpunkten zum Projekt fest und fordert für den nördlichen Teil weiterhin die Reduktion von 5 auf max. 4 Vollgeschosse, den Verzicht auf den entbehrlichen Supermarkt, die Erhöhung der vorgesehenen Gewerbeeinheiten, die Erhöhung des PKW-Stellplatzschlüssels auf realistische Werte sowie die Reduktion der geplanten Wohneinheiten auf ein umgebungs- und infrastrukturverträgliches Niveau.

Krailling

Windkraft

Zur Teilfortschreibung Regionalplan Steuerungskonzept Windenergie und Klarstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Windkraft hat der Gemeinderat einstimmig im gültigen Teilflächennutzungsplan



aus Kreistag, Stadtrat und Gemeinderäten im Landkreis Starnberg



Windkraft klargestellt, daß die "Rotor-Out"-Regelung gilt. Dies bedeutet, daß der Mast/Fuß des Windrads innerhalb der Konzentrationsflächen stehen mus, die Rotoren aber auch angrenzende Flächen überstreichen dürfen – allerdings nur, wenn der Grundeigentümer zugestimmt hat.

Beiräte für Jugend und Senioren

Die auch auf Antrag der FDP 2020 erstmals eingerichteten Beiräte haben sich zu Jahresbeginn neu konstituiert. Während Corona und Abi-Stress dem ersten Jugendbeirat nur wenig Zeit für eigene Initiativen ließen, konnte der erste Seniorenbeirat eine Reihe von Themen ansprechen wie fehlende Bänke, die Gestaltung von Ortsmitte oder Friedhöfen. Der Gemeinderat freut sich ab nun auf die Ideen der neuen Mitglieder der beiden Beiräte.

Würmtal-Zweckverband

Aus dem Verbandsrat wurde dem Gemeinderat berichtet, daß die Verbandsarbeit in ruhigen Bahnen verläuft, Unterhaltsmaßnahmen gemacht werden, die Personalgewinnung erfolgreich war und das Wasserkraftwerk im Mühltal trotz Denkmalschutz als Stromproduzent für Trinkwasser-Pumpen umgebaut werden kann. Für die Gebäude des Verbands im Mühltal gebe es einige Interessenten, aber Grundbuchrechte Dritter stünden einem schnellen Verkauf entgegen (Verfahrensdauer).

Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2024?

Kernpunkt dieser Diskussion ist die Frage, ob der Kreis für Leistungen finanzielle Mittel von den Gemeinden erheben darf, wenn diese Leistungen rein staatlich sind und nur nicht ausreichend vom Freistaat ausgeglichen werden. Diese Diskussion wurde auf Antrag dann doch öffentlich behandelt. Der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt führte dann aus: Eine Teilklage nur gegen den Kostenanteil (hier ca. 433.000€), der eigentlich vom Staat finanziert werden müsste, ist möglich. Die Klage kann ohne Begründung eingelegt werden; Klage-Kosten dafür wären ca. 10.000€. Die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde würde dieses Verfahren bis zu einer Höhe von 80.000€ finanzieren. Der Anwalt sprach von Risiken, vor allem hinsichtlich einer möglichen Haftung von Gemeinderatsmitgliedern im Hinblick auf die Weigerung, der Gemeinde zustehendes Geld zu fordern; die Haftung allerdings war und ist in der Rechtsprechung bisher kaum geklärt. Auf Wunsch von CSU und Grünen kam dann noch Landrat Frey (CSU) zu Wort und stellte seine wohl nicht zufällig ausgearbeiteten – Überlegungen vor: Gemeinderatsmitglieder haften nicht. Eine Rechtmäßigkeit der Verwaltung wird und kann angenommen werden. Klage hat wohl keinen Erfolg, andererseits könnte der Landkreis gegen den Freistaat klagen (Leistungsklage). Eine Klage sei nicht vernünftig, weil gesetzliche Grundlagen besagen, dass der ungedeckte Bedarf über die Kreisumlage zu decken sei. Entscheidungen bezüglich der Berechnung der Kreisumlage gibt es: Der Kreiskämmerer muss gemeindlichen Finanzbedarf feststellen, der Kreistag muss dies mit den eigenen Belangen gleichrangig berücksichtigen, muss aber nur alle Gemeinden gesammelt betrachten. Bei einer Klage prüft das Verwaltungsgericht nicht, ob der Landkreis unterfinanziert ist, sondern nur, ob der Bescheid formal i.O. ist. Der Landrat sagt zu, das formale Verfahren zu verbessern und zu intensivieren, unabhängig von der Klage. Der Kreis wird keine zwei Klagen führen (d.h. nur wenn die Gemeinde nicht klagt, klagt vielleicht der Kreis gegen den Freistaat). Der Kreisausschuss hat Mittel für eine Klage eingestellt. Er würde die laufenden

aus Kreistag, Stadtrat und Gemeinderäten im Landkreis Starnberg



Einsparungen der freiwilligen Leistungen als "Sparbeitrag" vor Gericht vorbringen. Landrat Frey will sich das o.g. Gutachten genau anschauen. Er rät Krailling von der Klage ab. Ob einzig die Erwähnung von Haftungsrisiken als Gemeinderatsmitglied durch die Verwaltung als "Drohung" verstanden werden kann oder nicht auch der Hinweis, der Landkreis werde sich nur dann – und auch nur ggf. - gegen den Freistaat wenden, wenn Krailling nicht klagte, konnte nicht ausdiskutiert werden. Die Mehrheit ergänzte den Beschluss um eine Klausel, dass der Gemeinderat den Verzicht auf die Klage wohlbegründet gefällt habe. In jedem Falle ist nicht klar, ob nicht Krailling eine knappe halbe Million Euro mehr zustünden. Immerhin durfte im Gemeinderat auch die "beklagte Partei" sprechen, denn die Gemeinde hätte ja gegen das durch Landrat Frey vertretene Landratsamt Starnberg (letztlich aber natürlich den Freistaat) geklagt. Am Ende sprachen sich nur die FDP und ein weiteres Gemeinderatsmitglied für den Rechtsweg aus, die Mehrheit war dagegen. Das Thema wird wohl 2025 wieder auf die Tagesordnung kommen. Vielleicht gibt es bis dahin mehr Klarheit durch das Gutachten und durch einen Kreistagsbeschluss.

Seefeld

Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen

Durch die neue Anlage am Höhenrücken in Hechendorf ergab sich die Notwendigkeit der Revision der bisherigen Satzung. Gleichzeitig sollte der zunehmende Vandalismus durch Schließung einiger Anlagen in den Abend- und Nachtstunden bekämpft werden. Das Gremium war jedoch der Ansicht, dass wegen weniger Störer die große Mehrheit der Nutzer nicht wesentlich eingeschränkt werden sollte. Die Anlagen bleiben weiterhin nur zwischen 22 Uhr und 8 Uhr geschlossen.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Jahr 2021 abschließend geprüft und die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung empfohlen, die beschlossen wurde. Angeregt wurde eine regelmäßige Anpassung der Mieten und Pachten und eine Ausschreibung der Elektroarbeiten für die Instandhaltung der gemeindlichen Bestandsbauten.

Verkehrskonzept für den geänderten Bebauungsplan an der Günteringer Straße

Der Antrag der FDP und des Bürgervereins zur Erstellung eines Verkehrsgutachten für den verdichteten Bebauungsplan mit 53 Wohneinheiten an der Günteringer Straße in Hechendorf wurde mit einem Konzept der Verwaltung beantwortet, das einige Maßnahmen insbesondere im Bereich der Einmündungen in die Inninger Straße und die Bahnhofstraße sowie die Schaffung von Straßenverbreiterungen und die Anlage eines Gehwegs an der Leitenhöhe umfasst. Leider lehnte es der Gemeinderat ab, auch noch die fachliche Expertise eines Verkehrsplanungsbüros einzuholen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie diese Vorschläge mit dem Vorhabenträgern vereinbart werden können.

Aufhebung des Bebauungsplans für den Rosenweg in Meiling

Am Rosenweg in Meiling ist eine nicht mit dem Bebauungsplan von 1971 konforme Verdichtung mit 4 Doppelhäusern vorgesehen, statt des bisherigen Einzelhauses. Vor einer Entscheidung sollen noch Fragen der Stellplatzausweisung und der Möglichkeiten einer Straßenverbreiterung überprüft werden.



aus Kreistag, Stadtrat und Gemeinderäten im Landkreis Starnberg



Einbeziehungssatzung Hochstadter Straße in Unering

Die Bemerkungen der Behörden zur beschlossenen und ausgelegten Satzung wurden abgewogen und die Satzung in Kraft gesetzt. Auffällig ist ein hoher bürokratischer Aufwand für eine geringfügige Erweiterung eines Gebäudes im Zuge der Modernisierung. Es wäre sicher wünschenswert, hier vereinfachte Regelungen für Bagatellfälle vorzusehen.

Starnberg

Vereinbarung zur Seeanbindung

Im November letzten Jahres wurde im Stadtrat der Antrag der FDP zur sofortigen Ziehung des Sonderkündigungsrechts im Rahmen der Vergleichs- und Realisierungsvereinbarung Bahnanlagen Starnberg Bahnhof See mit 10:19 Stimmen abgelehnt. Nun hat der erste Bürgermeister dem Stadtrat empfohlen, selbst eine Verlängerung des Sonderkündigungsrechts beim Verhandlungspartner der DB vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr zu erwirken und das Sonderkündigungsrecht sofort zu ziehen. Die Einberufung eines runden Tisches mit Vertreten von Stadt, DB und Land zur Auslotung der Finanzierbarkeit gestaltet sich wohl schwieriger als von der Stadtspitze gedacht. Der Stadtrat wird sich in den nächsten Monaten mit dem weiteren Vorgehen und Alternativen beschäftigen. Die weiterhin vom ersten Bürgermeister präferierte aktuelle technische Lösung wird von der FDP im Stadtrat kritisch gesehen.

Haushaltsberatungen

Die FDP konnte in einem überfraktionellen Antrag einen Großteil der Haushaltsberatungen in den Stadtrat als beratendes und beschließendes Gremium verlegen lassen und hier einen moderateren und sozial verträglicheren Gebührenanstieg im Bereich der Kinderbetreuung und der Eintrittspreise ins Starnberger Seebad erwirken. Eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 320 auf 380 wurde gegen die Stimmen u.a. der FDP beschlossen. Die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 sind noch nicht abgeschlossen und werden im April fortgeführt, bevor der Haushalt im Stadtrat beschlossen wird.

Generationenparkplatz

Der Antrag der FDP zur Schaffung von Generationenparkplätzen im Stadtgebiet wurde im Umweltausschuss angenommen. Generationenparkplätze sind zum einen für ältere Autofahrer gedacht, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, aber trotzdem keinen Behindertenausweis besitzen. Zum anderen können auf dem Parkplatz auch Familien parken, die auf normalen Parkplätzen zum Beispiel Probleme haben, die Babyschale vom Rücksitz zu nehmen. Die Generationenparkplätze sollten deshalb extra breit sein, damit mehr Platz zum Einund Aussteigen ist. Sie sind mit extra Schildern gekennzeichnet, auf denen zwei Senioren mit Krückstock und Rollator abgebildet sind, dazu eine Familie mit Kinderwagen. Die Stadtverwaltung sucht aktuell nach zwei Standorten im Stadtgebiet.

